



Satzung

zur 9. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Biederbach (Abwassersatzung)

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021 folgende 9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung – AbwS vom 25.07.2013 beschlossen:

§ 1

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) wird wie folgt geändert:

Abs. 1: Die Zahl „3,70 Euro“ wird durch die Zahl „3,58Euro“ ersetzt.
Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,58 Euro.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Biederbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Biederbach, den 20. Mai 2021


Mathis, Bürgermeister

